



## **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung der Bezirksvertretung 9  
am 23.11.2018

**Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr**

Tagesordnung:

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 2 Anerkennung der Tagesordnung
  - 3 Zulassung von Sachverständigen
  - 4 Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2018
  - 5 Schulwegsicherung im Umfeld des Schulzentrums Benrath
  - 6 179/ 224/2018 Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW - Vermarktung von Grundstücken der IDR im Reisholzer Hafen
  - 7 179/ 216/2018 Bauantrag Friedhofstraße 9, 9a,9b,9c  
- Neubau eines Mehrfamilienhauses und 3 rückwärtigen Einfamilienhäusern und Tiefgarage
  - 8 52/ 59/2018 Neubau des Hallenbades Benrath sowie die Teilsanierung des Freibades Benrath
  - 9 52/ 25/2018 Bezirkssportanlage Am Wald, Umbau der ehemaligen Wettkampfanlage
  - 10 40/ 51/2018 KGS St. Apollinaris, Dependance Steinkaul, Erhöhung der Zügigkeit der KGS Ifterstrasse von 3 auf 5 Züge
  - 11 66/ 116/2018 Umsetzung von ÖPNV-Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 06.01.2019
  - 12 179/ 191/2018 Trödelmärkte auf dem Schützenplatz Spangerstraße im 1. Halbjahr 2019
  - 13 179/ 190/2018 Weihnachtsmarkt in Düsseldorf - Holthausen im Jahre 2018
  - 14 001/ 44/2018 Änderung der Benutzungsordnungen für die Bezirksrathäuser Benrath und Kaiserswerth
  - 15 179/ 147/2018 Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen im Stadtbezirk 9, Haushalt 2018 (Liste A, Schulen)
  - 16 179/ 218/2018 Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen im Stadtbezirk 9, Haushalt 2018 (Liste A, Schulen) - Ergänzung
  - 17 179/ 219/2018 Übertragung von Verfügungsmitteln des Jahres 2018 ins Haushaltsjahr 2019
- Anfragen**
- 18 179/ 124/2018 Anfrage: Geschwindigkeitsbegrenzung Am Schönenkamp  
- Frau Verhofen, Herr Angerhausen; CDU -

- 19 179/ 157/2018 Anfrage: Sachstand "Öffnung von Einbahnstraßen für gegenläufigen Radverkehr"  
- Fraktion Bü90/Die Grünen -
- 20 179/ 195/2018 Anfrage: Jugendfreizeiteinrichtung Altenbrückstraße 14  
- Frau Verhofen, Herr Angerhausen; CDU -  
- Herr Schmidt, SPD -
- 21 179/ 199/2018 Anfrage: Fortschreibung des Solarkatasters 2014 für Neubauten  
- Herr Wagner, BÜ90/Die Grünen -
- 22 179/ 201/2018 Anfrage: Lärmschutz A59  
- SPD-Fraktion -
- 23 179/ 202/2018 Anfrage: Gefahrguttransporte  
- Herr Dr. Wolter, Frau Ripphahn; SPD -
- 24 179/ 203/2018 Anfrage: Kampfstraße  
- Herr Dr. Wolter, Frau Ripphahn; SPD -
- 25 179/ 206/2018 Anfrage: Zwischennutzung Grundstück nördl. Paulsmühlensstraße  
- Herr Wagner, BÜ90/Die Grünen -
- 26 179/ 209/2018 Anfrage: Lärmschutz BAB 46  
- Herr Dr. Wolter, Frau Ripphahn; SPD -
- 27 179/ 215/2018 Anfrage: Fahrradstraßen im Stadtbezirk 9  
- SPD-Fraktion -
- 28 179/ 220/2018 Anfrage: Beschleunigungsmaßnahmen für Metrobusse  
- Fraktion BÜ90/Die Grünen -
- 29 179/ 221/2018 Anfrage: Kurzzug Linie U83  
- Fraktion BÜ90/Die Grünen -

### **Anträge**

- 30 179/ 204/2018 Antrag: Zebrastreifen am Kinderhaus Itter- Himmelgeist  
- Frau Geller, Herr Hampe; CDU -
- 31 179/ 210/2018 Antrag: Markierung Fahrradwege Kölner Landstraße  
- Frau Hümmerich, Herr Ringleb; CDU -
- 32 179/ 211/2018 Antrag: Fahrradstellplatzeinhausung Werstener Kreuz  
- Frau Hümmerich, Herr Ringleb; CDU -
- 33 179/ 212/2018 Antrag: Boule-Anlage Albrecht-Dürer-Berufskolleg  
- SPD-Fraktion -
- 34 179/ 213/2018 Antrag: Eisenbahnunterführung S-Bahnhof Reisholz  
- SPD-Fraktion -
- 35 179/ 222/2018 Antrag: Erweiterung des Park & Ride Parkplatzes Hildener Str. 41  
- Herr Dr. Schork, FDP -
- 36 179/ 223/2018 Antrag: DB-Bahnhof Benrath  
- SPD-Fraktion -
- 37 179/ 196/2018 Antrag: Verfügungsmittel "Wir in Wersten e. V." - Adventshütte  
- interfraktionell -
- 38 179/ 198/2018 Antrag: Verfügungsmittel Theaterprojekt Märchenfieber, Durchführung von 5 Benefizvorstellungen im Dezember 2018  
- interfraktionell -

- 39 179/ 200/2018 Antrag: Verfügungsmittel Grundschule Schloss Benrath + KG St. Cäcilia, Theaterstücke "Mein Körper gehört mir" und "Die große Nein-Tonne"  
- interfraktionell -
- 40 179/ 205/2018 Antrag: Verfügungsmittel St. Sebastianus-Schützenbruderschaft von 1641 Düsseldorf-Himmelgeist e.V., Weihnachtsbaum  
- interfraktionell -
- 41 179/ 207/2018 Antrag: Verfügungsmittel Kath. Kirchengemeinde St. Hubertus, Iltter; Karnevalsanzug 2019 - interfraktionell -
- 42 179/ 208/2018 Antrag: Verfügungsmittel St. Apollinaris Schule, "Mein Körper gehört mir"  
- interfraktionell -
- 43 179/ 214/2018 Antrag: Verfügungsmittel VdK OV Benrath-Garath – Adventsfeier 2018  
- interfraktionell -
- 44 179/ 217/2018 Antrag: Verfügungsmittel Theodor-Litt-Realschule; Coolness-Training - interfraktionell -

#### **Informationsvorlagen der Bezirksverwaltungsstelle 9**

- 45 179/ 192/2018 Informationsvorlage Öffentliche Toilettenanlagen
- 46 179/ 193/2018 Informationsvorlage Burscheider Straße / Leichlinger Straße
- 47 179/ 194/2018 Informationsvorlage zum Beschluss der BV vom 24.03.2017, Barrierefreie Zugänge Bücherei und Bürgerhaus Benrath - 179/70/2017
- 48 179/ 197/2018 Informationsvorlage zum Beschluss der BV 9 vom 07.09.2018, Lärmschutzwand Cäcilienstraße - 179/141/2018 -

#### **Nachtrag**

- 49 179/225/2018 Informationsvorlage Baumfällung aus Verkehrssicherungsgründen

#### Anwesend:

#### **Mitglieder der Bezirksvertretung**

Herr	Angerhausen	CDU
Frau	Geller	CDU
Herr	Dr. Graf	CDU
Herr	Grein	SPD
Herr	Hampe	CDU
Frau	Hümmerich	CDU
Herr	Ringleb	CDU
Herr	Schardt	BÜ 90/ GRÜNE
Herr	Schmidt	SPD
Herr	Dr. Schork	FDP
Frau	Schulze	CDU

Herr	Skalnik	SPD
Frau	Verhofen	CDU
Herr	Wagner	BÜ 90/ GRÜNE
Frau	Wegner	SPD
Herr	Welski	BÜ 90/ GRÜNE
Herr	Dr. Wolter	SPD
Herr	Yimbou	parteilos

#### **vom Rat**

Ratsfrau	Bellstedt	BÜ 90/ GRÜNE
Ratsherr	Blumenrath	CDU
Ratsherr	Lukaschewski	CDU
Ratsfrau	Mucha	CDU
Ratsherr	Nicolin	FDP
Ratsfrau	Wiedbrauk	CDU

#### **Verwaltung**

Frau	Elsner	Bauaufsichtsamt
Frau	Visser	Schulverwaltungsamt
Herr	Großheinrich	Amt für Verkehrsmanagement
Herr	Dolle	Bezirksverwaltungsstelle 9
Herr	Wirtz	Bezirksverwaltungsstelle 9

#### **Weitere Teilnehmer**

Frau	Dr. Hoppe	Seniorenbeirat
Herr	Becker	Seniorenbeirat
Herr	Kettler	Bädergesellschaft Düsseldorf mbH

#### **Presse**

Frau	Röhrig	Rheinische Post
------	--------	-----------------

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bezirksbürgermeister Dr. Graf begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Geller erklärt mit Hinweis auf das Fehlen von Frau Rippahn, dass sie im Rahmen des Pairings nicht an den Abstimmungen teilnehmen werde.

### **2 Anerkennung der Tagesordnung**

Bezirksbürgermeister Dr. Graf weist darauf hin, dass die Anfragen TOP 19, 22, 23, 24 und 26 zur heutigen Sitzung nicht beantwortet werden. Weiterhin bittet er, die Tischvorlage „Informationsvorlage Baumfällung aus Verkehrssicherungsgründen“ nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Bezirksvertretung 9 erkennt die Tagesordnung mit der Ergänzung an.

### **3 Zulassung von Sachverständigen**

Die Bezirksvertretung lässt Herrn Kettler von der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH als Sachverständigen zu TOP 8 zu.

### **4 Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2018**

Herr Welski weist darauf hin, dass er bei TOP 34 gebeten habe, die Schimmelpfennigstr. und die Johannes-Hesse-Str. in die Vorschlagsliste für aufzustellende Fahrradständer aufzunehmen.

Herr Dolle erwidert, dass er die Vorschläge an das Fachamt weitergegeben habe.

Die Bezirksvertretung 9 genehmigt die Niederschrift 179/6/2018 vom 05.10.2018.

### **5 Schulwegsicherung im Umfeld des Schulzentrums Benrath**

Herr Großheinrich stellt die Schulwegsituation anhand des Kinderverkehrsstadtplans für Benrath dar. Er weist darauf hin, dass das Schulweggebiet in einem Tempo-30-Gebiet liege und daher keine besonderen Auffälligkeiten zu verzeichnen seien. Lediglich an den das Tempo-30-Gebiet umsäumenden Hauptverkehrsstraßen Kappeler Straße, Benrather Schlossallee und Cäcilienstraße müsse für sichere Querungen gesorgt werden. Hier würden sich Schülerlotsen bewähren.

Weiterhin weist Herr Großheinrich darauf hin, dass im Hinblick auf die geplanten Schulerweiterungsbauten das Parken im Bereich der beiden Grundschulen neu geordnet werden solle, um die Situation übersichtlicher zu gestalten.

Herr Skalnik erklärt, dass Eltern von Schülern/-innen die Situationen vor den weiterführenden Schulen an der Wimpfener Str./ Hospitalstr. (Schloss Gymnasium, Städt. Realschule Benrath) und Buchenstraße (Freie Christliche Schule) keineswegs als unauffällig einstufen. Ihn würden immer wieder Klagen über die zahlreichen Bring- und Abholfahrten von Eltern und dem damit verbundenen Verkehrschaos vor den Schulen erreichen. Besonders problematisch würden die Situationen vor den Schulen in der dunklen Jahreszeiten. Gleichfalls müsse dafür gesorgt werden, dass Radfahrer sicher zu den Schulen kämen.

Herr Großheinrich führt aus, dass sich der Bereich der Verkehrsregelung / -lenkung vornehmlich der Schulwegsicherung für die Grundschüler/-innen annehme. Ziel sei es, die Selbständigkeit zu fördern. Die Schulkinder sollten möglichst schnell alleine zur Schule gehen sowie, wenn sie in der 4. Klasse sind, mit dem Fahrrad zu Schule gelangen können. Auf das Verhalten der Schüler/-innen der weiterführenden Schulen und deren Eltern könne von Seiten der Verwaltung nur sehr schwer Einfluss genommen werden.

Mit Hinweis auf die bestehende Verkehrssicherungspflicht verweist Herr

Skalnik auf

- die Lkw im Umfeld der freien Christlichen Schule, die zu einer erheblichen Schulweggefährdung führten.
- das jeden Tag stattfindende morgendliche Verkehrschaos auf der Brucknerstraße vor dem Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium.
- den Schulweg für Radfahrer von Urdenbach nach Benrath zwischen Schlosspark und der Itter.

Dies seien 3 Beispiele, wo dringender Handlungsbedarf bestehen würde. Herr Skalnik erklärt, er werde dem Amt für Verkehrsmanagement von ihm gestellte Anfragen und Anträge, die hierzu ergangenen Stellungnahmen sowie von Eltern/Bürgern erhaltene Briefe zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Schork erinnert daran, dass die Bezirksvertretung seit langer Zeit ein Verkehrskonzept für den Düsseldorfer Süden, insbesondere für Benrath, fordere. Enthielte dieses Konzept, welches der Bezirksvertretung bald vorgestellt werden solle, auch eine Komponente der Schulwegsicherung? Herr Großheinrich antwortet, dass er diese Frage gerne an die zuständige Verkehrsplanung weiterleiten werde.

Herr Ringleb stellt klar, dass der deutlich überwiegende Teil der Verkehrsbehinderungen und – gefährdungen durch die Eltern erzeugt würden. Darüber hinaus regt er an, in dem Kinderverkehrsstadtplan auch Notinseln zu kennzeichnen.

Herr Welski merkt an, dass auch Beschwerden über die zahlreichen Fahrten zum/vom Schulzentrum Wimpfener Straße/ Hospitalstraße über die Wimpfener Straße vorlägen.

**6 Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW - Vermarktung von Grundstücken der IDR im Reisholzer Hafen  
179/ 224/2018**

Herr Schardt erklärt, es könne trotz der Unzuständigkeit der Bezirksvertretung an die IDR appelliert werden, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen (7 CDU, 4 SPD, 3 BÜ90/Die Grünen, 1 FDP,  
Herr Yimbou)  
1 Enthaltung (SPD)

**Die Bezirksvertretung 9 stellt gemäß § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf fest, dass sie für die Eingabe nicht zuständig ist.**

**7 Bauantrag Friedhofstraße 9, 9a,9b,9c  
- Neubau eines Mehrfamilienhauses und 3 rückwärtigen Einfamilienhäusern und Tiefgarage  
179/ 216/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 beschließt die erforderliche Ausnahme nach dem Baugesetzbuch (BauGB) von der Art der baulichen Nutzung.**

**8 Neubau des Hallenbades Benrath sowie die Teilsanierung des Freibades Benrath  
52/ 59/2018**

Herr Kettler stellt die Planung im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor.

Ratsherr Blumenrath lobt das Projekt. Er hat folgende Fragen:

- a) Wie erfolgt die Wärmeversorgung?
- b) Wenn selbständig Wärme erzeugt wird, können dann andere Gebäude mitversorgt werden?
- c) Ist eine Planung denkbar, dass auf dem Bädergrundstück eine Eissporthalle, die das Bad mit Abwärme versorgt, errichtet wird?

Herr Kettler antwortet, dass anfangs eine geothermische Versorgung des Bades angedacht worden sei. Aufgrund der CKW/PFT-Belastung des Grundwassers sei dies aber nicht umsetzbar. Auch ein Blockheizkraftwerk scheidet unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, so dass die Entscheidung zugunsten eines Fernwärmeanschlusses getroffen worden sei. Eine Wärmeversorgung des Bades durch eine benachbarte Eishalle sei unpraktikabel, da eine Nutzung der Abwärme weder über das gesamte Jahr noch angepasst an die Öffnungszeiten des Bades gewährleistet sei.

Herr Angerhausen erkundigt sich,

- a) ob geprüft worden sei, ob ausreichend Platz bestehe, eine Eissporthalle auf dem Grundstück der Bädergesellschaft zu errichten.
- b) wie der Konflikt zwischen Schulschwimmen und öffentlicher Nutzung bei 4 Schwimmbahnen gelöst würde.

Herr Kettler erklärt zu

- a), dass dies Angelegenheit des Sportamtes sei.
- b), dass während des Schulschwimmens keine öffentliche Nutzung des großen Schwimmbeckens möglich sei.

Herr Angerhausen stellt fest, dass bisher offensichtlich keine Prüfung durch das Sportamt erfolgt sei.

Mit Hinweis auf die gesundheitsgefährdende Wirkung von Ammoniak warnt Herr Skalnik davor, eine Eissporthalle in unmittelbarer Nähe einer Schule und eines Wohngebietes zu errichten.

Herr Wagner fragt nach, warum keine Energieversorgung auf Basis der Photovoltaik oder Solarthermie erfolge.

Herr Kettler führt aus, dass noch geprüft werde, auf dem Dach des Gebäudes eine Photovoltaikanlage zu errichten. Aus diesem Grund sei keine Dachbegrünung vorgesehen. Maßnahmen der Solarthermie würden genutzt (z. B. Solarabsorber).

Auf Frage von Ratsfrau Wiedbrauk erklärt Herr Kettler, dass während der

Schließung des Bades in Benrath für den Schul- und Vereinssport im Bad Niederheid Ausweichmöglichkeiten bestehen würden.

Auf Bitte von Herrn Skalnik sichert Herr Kettler zu, die Kostengruppen für den Neubau nachzureichen.

Ratsherr Nicolin möchte wissen, ob ein systematisches, ganzheitliches Kostencontrolling sichergestellt sei.

Herr Kettler erwidert, dass damit ein externes Unternehmen beauftragt sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen:**

**1. nach Beschluss vom 30.04.2015 zum Bäderkonzept 2020 (Vorlage 52/16/2015) und dem Bedarfsbeschluss vom 13.07.2017 (Vorlage 52/34/2017) den Neubau des Hallenbades Benrath sowie die Teilsanierung des Freibades Benrath auf dem Grundstück des heutigen Freibades Benrath, mit**

- **einem für den Schul- und öffentlichen Badebetrieb entsprechenden barrierefreien Umkleide- und Sanitärbereich**
- **einem 25m-Schwimmerbecken mit 4 Bahnen und Sprunganlage, die den Schulbetrieb im Hallenbad ermöglicht,**
- **einem thermisch und akustisch getrennten Nichtschwimmer- / Kursbecken mit Hubboden, das ebenfalls für den Schulbetrieb geeignet ist.**
- **einem Vitalwarmwasserbecken mit Massagedüsen und Wasserattraktionen**
- **einem Kleinkinderbecken im Hallenbad**
- **einem Whirlpool**
- **einem Warmluftraum**
- **einem Gymnastikraum mit Umkleideräumen und Sanitärbereich**
- **einem Soleaußenbecken**
- **einem Kleinkinderbecken mit Wasserspielplatz im Freibadteil**

**mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von bis zu 27,99 Mio. EUR (netto).**

**2. die Überlassung der für die Baumaßnahme des Hallenbades benötigten Grundstücksflächen im Wege eines Erbbaurechts. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bädergesellschaft einen entsprechenden Vertrag vorzubereiten. Der im Rahmen des Erbbaurechts zuzahlende Erbbauzins in Höhe von 4% ist**



**im konsumtiven Bäderetat zu veranschlagen. Auf den städtischen Haushalt wirkt sich dies neutral aus.**

**3. die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Durchführung der Investitionsmaßnahme in Höhe von insgesamt 27,99 Mio. EUR über das Veränderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2019 ff. Planungsmittel in Höhe von 0,8 Mio. EUR sind bereits im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.**

**9      Bezirkssportanlage Am Wald, Umbau der ehemaligen Wettkampfanlage  
52/ 25/2018**

Herr Skalnik gibt folgende Stellungnahme ab und bittet ausdrücklich, diese zu Protokoll zu nehmen:

Zunächst 2 Vorbemerkungen:

1. Als Vorstandsmitglied der SG Benrath-Hassels werde ich mich an der Abstimmung über den vorgelegten Bedarfsbeschluss nicht beteiligen; dennoch werde ich einige Anmerkungen machen und Verständnisfragen stellen.
2. Da ich davon ausgehe, dass die Geschäftsanweisung-Bau auch weiterhin gilt, müsste ich eigentlich formal wie auch inhaltlich Bedenken gegen die heutige Vorlage anmelden, die ich benenne aber auch zurückstelle, damit es endlich weiter geht!

Ich darf nochmals an die seinerzeitigen, videogestützten Aussagen der Flüchtlingsbeauftragten, Frau Koch, anlässlich eines Benefizspiels zugunsten der Düsseldorfer Flüchtlingshilfe auf der BSA Am Wald am 3. November 2016 erinnern. Frau Koch sagte damals zu, dass unmittelbar nach Abbau der Unterkunft mit dem Neu- und Umbau der Hauptkampfbahn begonnen wird. Seit nunmehr 15 Monaten ist die Unterkunft zurückgebaut; erst jetzt legt uns die Verwaltung einen zwei Drittel Bedarfsbeschluss vor.

Nach der GA-Bau ist der Rat bei Beschlusssummen über 1 Mio. Euro zuständig und nicht wie hier vorgesehen der Sportausschuss. Auch fehlt in der Beschlussvorlage Art und Umfang der geplanten Gesamtbaumaßnahme sowie der entscheidende Satz bei Bedarfsbeschlüssen, dass die Kämmerin ermächtigt wird, die notwendigen Planungsmittel für die Gesamtmaßnahme bereitzustellen; selbst wenn das schon erfolgt sein sollte. Verhehlen will ich nicht, dass es auch um die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit von Verwaltungsaussagen geht, die, wie ich es in dieser Angelegenheit empfinde, erheblich beschädigt wurden.

Ich habe einige Verständnisfragen zur Vorlage. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich mir die Vorlagenlogik des hier zu beratenden Bedarfsbeschlusses kaum erschließt. Das betrifft sowohl:

- die haushaltsrechtliche wie haushaltstechnische,
- wie auch die bautechnische Abwicklung der Baumaßnahme.

Auf Seite 2 der Vorlage informiert die Verwaltung, dass ein Kunstrasen-Großspielfeld mit allen notwendigen Nebeneinrichtungen, eine kleine Tribünenanlage zwischen den Großspielfeldern, eine Finnenlaufbahn eine Kunststoffspringstrecke mit Weitsprunggrube, eine Asphaltfläche zum Skaten und für Basketball sowie eine Beachvolleyballanlage errichtet werden. In der Beschlussdarstellung spricht man lediglich vom Bau eines Kunstrasen-Großspielfelds.

Ebenso informiert die Verwaltung auf Seite 2, dass nach einer aktuellen Kostenschätzung die Gesamtkosten bei knapp 2 Mio. Euro brutto liegen, während in der Beschlussvorlage lediglich von vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro brutto ausgegangen wird.

1. Frage: Aus welchen Gründen nehmen Sie in den Bedarfsbeschluss lediglich den Bau des Kunstrasen-Großspielfeldes und Kosten von 1,2 Mio. Euro brutto auf, zumal mit einem Bedarfsbeschluss ja lediglich die Kämmerin ermächtigt wird, Planungsmittel für die Baumaßnahme bereitzustellen? Auch wäre es haushaltsrechtlich wie haushaltstechnisch ggfs. einfacher, über das Veränderungsverzeichnis zum Haushalt 2019 mit einer Verpflichtungsermächtigung über den noch nicht bereitgestellten Restbetrag vom rd. 800.000 Euro zu arbeiten? Der Haushalt 2019 würde somit nicht belastet und eine weitere Befassung der Verwaltung BIC, Kämmerei und Verwaltungskonferenz sowie der Ratsgremien nach der GA-Bau Punkt 2.8 Bedarfsänderung wäre (Bedarfsänderungsverfahren muss erneut durchlaufen werden) nicht notwendig.
2. Frage: Wie stellen Sie sich die weitere haushaltsmäßige Abwicklung der Gesamtmaßnahme vor? Soll die Bereitstellung von Haushaltsmitteln (gesamt 2 Mio. Euro) für die Durchführung der Gesamtinvestitionsmaßnahme im Rahmen des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses vielleicht doch noch über das Veränderungsverzeichnis zum Haushaltsentwurf 2019 erfolgen? Oder planen sie weiterhin, die noch notwendigen Haushaltsmittel von 800.000 Euro für den Haushaltsentwurf 2020 anzumelden? Was dann ohne Zweifel zu deutlichen zeitlichen Bauverzögerungen führen wird. Ich merke an: Haushaltsberatung Dezember 2019, früheste Genehmigung durch die Bezirksregierung April/Mai 2020. D.h. in diesem Fall kann die Fertigstellung nicht aus einem Guss erfolgen; eine Bauunterbrechung von einigen Monaten wäre aufgrund von Vergaberichtlinien etc. die Folge.
3. Frage: Falls es zu einer Bauunterbrechung kommt, führt dies unweigerlich zu erheblichen Mehrkosten zu Lasten der Steuerzahler und auch zu einer Unterbrechung des Trainings- und Spielbetriebes auf dem neu erstellten Kunstrasenspielfeld für mehrere Monate;

denn eine parallele Durchführung des Sportbetriebes und umfanglicher Baumaßnahmen schließen sich aus.

4. Deshalb die Frage: Gibt es in diesem Fall Ihrerseits einen Plan B, wie Sie dies dann verhindern wollen?

Herr Angerhausen erklärt, er sei über die Vorlage nicht glücklich, aber es sei zumindest ein erster Schritt. Deutlich kritisieren müsse er, dass

- die Baumaßnahme über 2 Jahre gestreckt werde und die Durchführung des 2. Bauabschnittes nicht sichergestellt sei. Erhebliche Verzögerungen könnten eintreten.
- für die ca. 746.000,00 € für den 2. Bauabschnitt keine Verpflichtungsermächtigung eingegangen würde.
- Restflächen vorläufig eingegrünt werden sollen, da die Finanzierung für den 2. Bauabschnitt noch nicht sichergestellt sei, was dazu führen könnte, dass diese Wiesenflächen immer Wiesenflächen bleiben würden.
- in der Vorlage fehle, dass neben den aufgeführten Nutzern die Sportanlage noch von weiteren Grundschulen, verschiedenen Sportbetriebsgemeinschaften, Kindergärten, der Sport-KiTa sowie dem Turnerbund Hassels genutzt würde.
- sich offensichtlich nicht auf die Zusicherung der damaligen Flüchtlingsbeauftragten, Frau Koch, nach der Aufgabe der Flüchtlingsunterkunft die Hauptkampfbahn sofort wieder herzustellen, verlassen werden konnte.

Herr Angerhausen setzt fort, es habe ihn irritiert, dass der Sportausschuss nicht über die Vorlage abgestimmt habe, da die Grünen grundsätzliche Bedenken gegen den Bau von Kunstrasenplätzen angemeldet hätten. Der Rat solle nun in seiner Sitzung am 13.12.2018 über die Vorlage entscheiden.

Abschließend zeigt er sich sehr enttäuscht, dass der Oberbürgermeister immer noch nicht das Schreiben vom 10.10.2018 von Herrn Skalnik und ihm beantwortet habe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die BV 9 nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bittet den Rat, einen entsprechenden Beschluss zu fassen unter Berücksichtigung, dass ggfs. eine Verpflichtungsermächtigung über die notwendigen Finanzmittel des 2. Bauabschnitts aufgenommen wird und eine Zwischenbegründung unterbleibt mit der Maßgabe, dass sich der 2. Bauabschnitt unmittelbar an den 1. Bauabschnitt anschließt.**

- 10 **KGS St. Apollinaris, Dependance Steinkaul, Erhöhung der Zügigkeit der KGS Iltterstrasse von 3 auf 5 Züge  
40/ 51/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 empfiehlt dem Rat der Stadt, die Ausführung und Finanzierung des Projektes**

**Erweiterungsneubau für die neu gegründete 3-zügige Gemeinschaftsgrundschule am Schulstandort Steinkaul 27 zu beschließen.**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, das erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen und zusätzlich zu finanzieren.**

**Der Rat der Stadt Düsseldorf ermächtigt die Kämmerin, den Betrag in Höhe von 1.291.150 € überplanmäßig bereitzustellen.**

**11 Umsetzung von ÖPNV-Maßnahmen zum Fahrplanwechsel 06.01.2019 66/ 116/2018**

Zum Fahrplanwechsel 06.01.2019 werden von der Rheinbahn folgende Maßnahmen umgesetzt:

**Umsetzung von Maßnahmen des NVP 2017:**

**Ausdehnung des Fahrplanangebotes in den Abendstunden auf der Linie 737**

Die Linie 737 verkehrt ab ca. 19:30 Uhr zwischen Erkrath Neuenhausplatz und der Morper Straße im 30-Minuten-Takt und auf dem Streckenabschnitt Morper Straße und Düsseldorf Hauptbahnhof im 60-Minuten-Takt. Zum Fahrplanwechsel Januar 2019 wird der 20-Min.-Takt bis 20:00 Uhr verlängert und in den Abendstunden durchgehend ein 30-Minuten-Takt auf dem gesamten Linienweg angeboten. Die Mehrleistung betrifft hierfür rd. 36.000 Bus-km/Jahr.

**Halt der U70 an der Haltestelle Prinzenallee**

Die Stadtbahnlinie U70 hält ab Fahrplanwechsel 06.01.2019 auch an der Haltestelle Prinzenallee. Gleichzeitig entfällt für diese Linie der Halt an der Haltestelle Luegplatz.

**Weitere Maßnahmen:**

Verlängerung der Linie 722 an Samstagen bis Vennhauser Allee

Die Linie 722 Messe Congress Center – Nordfriedhof – Victoriaplatz/Klever Straße - Düsseldorf Hauptbahnhof - Eller, Vennhauser Allee bedient samstags im Tagesverkehr nur den Streckenabschnitt zwischen Eller S und Messe Congress Center.

Der Stadtteil Vennhausen besitzt lediglich Angebote der Nahversorgung; das nächste Stadtteil- bzw. Stadtbereichszentrum (B+C-Zentrum) ist die Gumbertstraße in Eller. Für große Bereiche von Vennhausen ist an Samstagen eine umsteigefreie Erreichbarkeit des nächsten B+C-Zentrums nicht gegeben.

Mit Fahrplanwechsel Januar 2019 werden die an Samstagen an Eller S endenden Fahrten bis zur Vennhauser Allee verlängert. Damit enden/beginnen alle Fahrten der Linie 722 einheitlich an allen Tagen an der Vennhauser Allee. Die Mehrleistungen betragen hierfür 26.000 Bus-km/Jahr.

### **Einrichtung einer Schnellbuslinie SB59 Monheim Creative Campus – Benrath S**

Von der Stadt Monheim wurde die Anbindung des wachsenden Gewerbegebietes Creative Campus an die RRX-Haltepunkte Benrath S und Leverkusen mit Schnellbuslinien gewünscht. Hierzu soll zum Fahrplanwechsel Januar 2019 eine neue Schnellbuslinie SB59 in der Hauptverkehrszeit zwischen Monheim Creative Campus und dem Regionalhalt Benrath S eingerichtet werden. Die neue Schnellbuslinie SB59 verkehrt montags – freitags zwischen 6 Uhr und 10 Uhr sowie zwischen 15 Uhr und 19 Uhr im 20-/40-Minuten-Takt. Die Mehrleistungen betragen hierfür 42.500 Bus-km/Jahr.

Die Finanzierung der Betriebskosten für die Linie SB59, die als Gemeinschaftslinie der Rheinbahn AG und den Bahnen der Stadt Monheim betrieben wird, wird alleinig von der Stadt Monheim übernommen, da kein weiterer Halt im Stadtgebiet Düsseldorf vorgesehen ist.

### **Zusätzliche Fahrten auf der Linie 789**

Montags – freitags werden auf Wunsch der Stadt Monheim in der Hauptverkehrszeit zusätzliche Fahrten im 20-Min.-Takt zwischen D-Eichsfelder Straße und Monheim, Rheinpark eingerichtet. Dadurch wird der bereits bestehende 10-Minuten-Takt der Linie 789 in der Hauptverkehrszeit für die Lastrichtung „Baumberg – Hellerhof“ auch für die Rückrichtung von der Haltestelle „D-Hellerhof“ bis „Hochschule/Rheinpark“ eingeführt.

Die Mehrleistungen hierfür betragen 4.500 Bus-km /Jahr.

### **Einrichtung eines zusätzlichen Haltes für die Buslinie 896 am Freiligrathplatz**

Die Buslinie 896 Flughafen Terminal A/B/C – Messe Congress Center – Messe Nordeingang - Flughafen Terminal A/B/C hält in Fahrtrichtung Flughafen künftig auch an der Haltestelle Freiligrathplatz. Die Bezirksvertretung 5 wurde hierüber bereits in der Sitzung am 29.05.2018 informiert (Vorlage Nr. 175/ 88/2018).

### **Finanzierung der betrieblichen Mehrleistungen:**

Die Mehrleistungen wurden von der Rheinbahn bereits für den VRR-Verbundetat 2019 angemeldet.

Herr Welski möchte wissen, ob und wenn ja, wo der SB59 zwischen dem Monheim Creative Campus und Benrath S hält.

Die Bezirksvertretung 9 nimmt die Vorlage 66/116/2018 zustimmend zur Kenntnis.

Herr Dolle sichert eine Klärung zu.

## **12 Trödelmärkte auf dem Schützenplatz Spangerstraße im 1. Halbjahr 2019 179/ 191/2018**

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen (6 CDU, 3 SPD, 3 BÜ90/Die Grünen, 1 FDP, Herr Yimbou)  
2 Nein-Stimmen (SPD)  
1 Enthaltung (CDU)

**Die Bezirksvertretung 9 beschließt die Festsetzung von sechs Trödelmärkten im 1. Halbjahr 2019 auf dem Schützenplatz Spangerstraße als Jahrmärkte gemäß § 68 Abs. 2 der Gewerbeordnung an folgenden Terminen:**

**Sonntag:                    13.01.2019   10.03.2019   12.05.2019  
                                     10.02.2019   14.04.2019   16.06.2019**

**Öffnungszeiten:                    von 11.00 bis 18.00 Uhr**

**13                    Weihnachtsmarkt in Düsseldorf - Holthausen im Jahre 2018  
179/ 190/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 beschließt die Festsetzung eines Weihnachtsmarktes auf dem Kamper Acker in Holthausen als Jahrmarkt gemäß § 68 Abs. 2 der Gewerbeordnung mit folgenden Öffnungszeiten:**

**Laufzeit:                    Donnerstag, den 29.11.2018, bis Sonntag, den  
02.12.2018.**

**Öffnungszeiten:   11:00 bis 21:00 Uhr  
(zuzügl. geduldeter Auslaufzeit von einer Stunde)**

**14                    Änderung der Benutzungsordnungen für die Bezirksrathäuser Ben-  
rath und Kaiserswerth  
001/ 44/2018**

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen (6 CDU, 5 SPD, 3 BÜ90/Die Grünen, 1 FDP, Herr Yimbou)  
1 Enthaltung (CDU)

**Die Bezirksvertretung 9 empfiehlt dem Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, die Änderung der Benutzungsordnungen für die Rathäuser in Düsseldorf-Benrath und Düsseldorf-Kaiserswerth gemäß der als Anlagen beigefügten Synopsen -Spalte Entwurf- zu beschließen.**

**15                    Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen im Stadtbe-  
zirk 9, Haushalt 2018 (Liste A, Schulen)  
179/ 147/2018**

Frau Wegner weist darauf hin, dass die Maßnahme unter Punkt 1 von der Bezirksvertretung nicht gefördert werde.

Herr Dr. Schork kritisiert, dass es teilweise mehrere Jahre dauere, bis von der Bezirksvertretung beschlossene Maßnahmen umgesetzt würden. Insbesondere bei Maler- und Lackierarbeiten sei dies absolut unverständlich und unerträglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 beschließt die Maßnahmen für den Bereich  
Unterhaltung von Grundstücken und bauliche Anlagen für:  
Liste a) Schulen Budgetkonto 21 211 01 / 1000 / 52415600 / 72415600**

<b>Nr</b>	<b>Adresse</b>	<b>Alias</b>	<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>	<b>Summe Kostenschätzung</b>
1	Itterstraße 16	Kath. Hauptschule	Maler-, Lackier, Bodenbelags- und Trockenbauarbeiten im Lehrerzimmer	20.000 € <b>nicht beschlossen</b>
2	<b>Walther-Rathenau-Straße 15</b>	<b>Städtische Gemeinschaftsgrundschule</b>	<b>Sanierung der Pavillon Flure + Treppenhaus Turnhalle</b>	<b>25.000 €</b>
3	<b>Werstener Feld 55</b>	<b>Katholische Grundschule (Dependance)</b>	<b>Maler- und Lackierarbeiten im Treppenhaus und Fluren</b>	<b>13.000 €</b>
			Summe	<b>58.000 €</b>
			Budget Liste A Haushalt 2018	<b>355.127,22 €</b>
			Noch für die Beschlussfassung weiterer Maßnahmen zur Verfügung stehende Mittel	<b>297.127,22 €</b>

Frau Wegner beantragt, die Maßnahmen getrennt abzustimmen. Sie äußert Bedenken zu Nr. 3. Sie würde statt der Anschaffung von Tablets lieber den Erwerb anderer Hilfsmittel fördern.

Herr Dr. Schork spricht sich dafür aus, vernünftige Rahmenbedingungen an den Grundschulen zu schaffen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den allgemein geforderten Ausbau der Digitalisierung. Tablets seien ein Baustein.

Herr Angerhausen erklärt, dass er sich zu Beginn mit der Anschaffung von Tablets für Grundschüler schwer getan habe. Es müsse jedoch gesehen werden, dass in den E-Schools bereits Tablets angeschafft wurden. Er habe daher seine Bedenken aufgegeben und sehe, dass Tablets für Grundschüler im Rahmen der schnell fortschreitenden Digitalisierung wichtig seien. Noch wichtiger sei allerdings, dass für schnelle W-LAN-Anschlüsse gesorgt würde.

Herr Schmidt regt an, die Mittel für die Anschaffung von Tablets zu erhöhen, damit alle Grundschüler ausgestattet werden können.

Frau Wegner spricht sich dafür aus, ein Konzept zu erstellen, nach dem sicher gestellt wird, dass angeschaffte Tablets gleichmäßig auf alle Grundschulen verteilt werden.

Bezirksbürgermeister Dr. Graf lässt über die 3 Maßnahmen getrennt abstimmen.

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1: einstimmig

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2: einstimmig

Abstimmungsergebnis zu Nr. 3:

16 Ja-Stimmen (7 CDU, 4 SPD, 3 BÜ90/Die Grünen, 1 FDP, Herr Yimbou)  
1 Enthaltung (SPD)

**Die Bezirksvertretung 9 beschließt die Maßnahmen für den Bereich  
Unterhaltung von Grundstücken und bauliche Anlagen für:  
Liste a) Schulen Budgetkonto 21 211 01 / 1000 / 52415600 / 72415600**

Im Haushalt 2018 sind für den Bauunterhalt an städtischen Schulen zweckgebunden für Schulen im jeweiligen Bezirk einzusetzen. Dafür wurde ein Betrag in Höhe von 2.224.966,- EUR für alle Bezirke veranschlagt. Unter Berücksichtigung des Verteilungsschlüssels (Sockelbetrag/Einwohneranteil) entfällt auf den Stadtbezirk 9 ein Anteil von 327.201,- EUR. Dieser ist für Schulen im Stadtbezirk zu verwenden. In dem Zeitraum vom 01.01.2017 bis 07.11.2018 wurden aufgrund günstiger abgerechneter Maßnahmen 84.253,21 € dem Budgetkonto 21 211 01 / 1000 / 52415600 / 72415600 wieder gutgeschrieben. Bereits in der Sitzung am 04.05.2018 hat die Bezirksvertretung 09 Maßnahmen in Gesamthöhe von 55.000 € und in der heutigen Sitzung in einer Gesamthöhe von 38.000 € (Vorlage 179/147/2018) beschlossen.

Damit stehen der Bezirksvertretung derzeit Mittel in Höhe von 318.454,21 € zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt der Bezirksvertretung vor, über folgende Baumaß-



nahme zu entscheiden:

<b>Nr</b>	<b>Adresse</b>		<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>	<b>Summe Kostenschätzung</b>
1	Stadtbezirk 9	Grundschulen	Renovierung von Klassenräumen	253.454,21 €
2	Am Massenberger Kamp 45	Mosaikschule	Einbau von Küchenzeilen	15.000 €
3	Stadtbezirk 9	Grundschulen	Anschaffung von Tablet-PCs	50.000 €
			Summe	<b>318.454,21 €</b>
			Budget Liste A Haushalt 2018	<b>318.454,21 €</b>
			Restbetrag	<b>0,00</b>

**17 Übertragung von Verfügungsmitteln des Jahres 2018 ins Haushaltsjahr 2019  
179/ 219/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 bittet die Kämmerei, die restlichen, nicht verbrauchten Verfügungsmittel der Bezirksvertretung 9 für das Haushaltsjahr 2018 (1111114-54990900) in Höhe von 2.050,00 € in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.**

**18 Anfrage: Geschwindigkeitsbegrenzung Am Schönenkamp  
- Frau Verhofen, Herr Angerhausen; CDU -  
179/ 124/2018**

In den Informationsvorlagen 179/116/2018 an die Bezirksvertretung 9 und 66/77/2018 an den Ordnungs- und Verkehrsausschuss berichtet die Verwaltung über die Zwischenergebnisse des Pilotversuches einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 u.a. im Bereich der Straße Am Schönenkamp zwischen der Wohnbebauung vor dem Altenheim und der kath. Kirche.

Die Verwaltung berichtet von einer Reduzierung der Unfallzahlen von 6 Unfällen vor der Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 3 Unfälle nach Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung.

Weiterhin berichtet die Verwaltung, dass die ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen durch die Einführung der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Straße Am Schönenkamp in diesem Bereich wieder

aufgehoben worden sind.

Es lässt sich also festhalten, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Streckenabschnitt in erster Linie der Vermeidung von Unfällen dienen soll, deren Ursache in einer überhöhten Geschwindigkeit liegt.

In diesem Zusammenhang stellen sich daher folgende Fragen:

1. Im vergangenen Jahr wurden der BV 9 am 8. Dezember 2017 seitens der Polizei die Unfallschwerpunkte im Stadtbezirk 9 vorgestellt. Hinsichtlich der Straße Am Schönenkamp wurden 3 Unfallschwerpunkte identifiziert: Kreuzungsbereich Forststraße / Zufahrt A 59, Kreuzungsbereich Spandauer Straße und Kreuzungsbereich Further Str. / Zufahrt A 46.

Der Bereich zwischen der Wohnbebauung vor dem Altenheim und der kath. Kirche wurde nicht als Unfallschwerpunkt aufgeführt, obwohl hier innerhalb einer kürzeren Zeit 6 Unfälle aufgetreten sind.

Warum wurde über diesen Bereich nicht berichtet?

2. Bei wie vielen Unfällen vor und nach der Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung war zu hohe Geschwindigkeit die Unfallursache bzw. was waren bei den einzelnen Unfällen konkret die Ursachen der Unfälle?
3. Mit welcher Zeiteinsparung für den ÖPNV wäre für den beschriebenen Streckenbereich im Rahmen der ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen zu rechnen, wenn die Geschwindigkeitsbegrenzung wieder aufgehoben werden würde?

Herr Dolle beantwortet die Anfrage:

zu Frage 1:

Bei den in der Anfrage genannten drei Stellen handelt es sich um Unfallhäufungsstellen, die im Rahmen der Unfallkommission behandelt werden. Unfallhäufungsstellen sind ein Knotenpunkt oder ein kurzer Streckenabschnitt einer Straße, bei dem die Zahl gleicher Unfallarten, gleicher Unfalltypen oder gleicher Unfallursachen einen bestimmten Wert überschreiten. An den genannten Stellen handelt es sich schwerpunktmäßig um Abbiegeunfälle. Die Unfallursache Geschwindigkeit hat an den Knotenpunkten keine Bedeutung.

Bei dem Streckenabschnitt Am Schönenkamp handelt es sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle.

zu Frage 2:

Im Zeitraum vor Einführung der streckenbezogenen Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit war Geschwindigkeit die Unfallursache eines Unfalles, die sonstigen Unfallursachen waren Alkohol / Drogen, Abstand bzw. Fahrstreifenwechsel.

Nach Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung wurde bislang kein Un-

fall mit der Ursache Geschwindigkeit dokumentiert. Für neun Unfälle konnten keine eindeutige Unfallursache dokumentiert werden.

zu Frage 3:

Für den ÖPNV beträgt die Differenz maximal 14 Sekunden.

Herr Angerhausen zeigt sich erfreut, dass nach einigen Monaten endlich die Antwort vorliege. Die Stellungnahme zeige, dass der Streckenabschnitt Am Schönenkamp keine Unfallhäufungsstelle sei. Daher erschließe es sich für ihn nicht, dass dort Tempo 30 vorgeschrieben würde. Er habe daher die Bitte, dass der Ordnungs- und Verkehrsausschuss wieder Tempo 50 festsetze, verbunden mit entsprechenden Kontrollen.

- 19**      **Anfrage: Sachstand "Öffnung von Einbahnstraßen für gegenläufigen Radverkehr"**  
**- Fraktion Bü90/Die Grünen -**  
**179/ 157/2018**

Die Anfrage wird zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

- 20**      **Anfrage: Jugendfreizeiteinrichtung Altenbrückstraße 14**  
**- Frau Verhofen, Herr Angerhausen; CDU -**  
**- Herr Schmidt, SPD -**  
**179/ 195/2018**

Nach uns vorliegenden Informationen soll die Stelle des in Rente gehenden Mitarbeiters der Jugendhilfeeinrichtung in Hassels (Altenbrückstr.14) nicht wieder besetzt werden.

Wenn ja.

Welche Auswirkungen hat die Nicht-Wiederbesetzung der Planstelle auf die Arbeitsweise der Einrichtung?

Wenn nein.

Wann wird die Stelle ausgeschrieben und neu besetzt?

Herr Dolle beantwortet die Anfrage:

In der Jugendfreizeiteinrichtung Altenbrückstraße ist ein Mitarbeiter zum 30.06.2018 ausgeschieden.

Nach den Vorgaben der Geschäftsanweisung zur Stellenbesetzung und Personalkostenbudgetierung kann die Stelle erst nach neun Monaten, also zum 01.04.2019 wiederbesetzt werden. Dies ist auch beabsichtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung sind bemüht, die Auswirkungen auf das Angebot und die Öffnungszeiten gering zu halten. Aktuell kann jedoch eine Samstagsöffnung nicht angeboten werden. Die Möglichkeiten, eine Öffnung an Samstagen zu Beginn des Jahres 2019 wieder aufzunehmen, werden zurzeit geprüft.

**21 Anfrage: Fortschreibung des Solarkatasters 2014 für Neubauten  
- Herr Wagner, BÜ90/Die Grünen -  
179/ 199/2018**

Frage 1:

Ist von der Verwaltung vorgesehen, dass dieses Solarkataster in Bezug auf die vielen aktuellen Neubauprojekte im Stadtbezirk 9 (und in Düsseldorf insgesamt) aktualisiert wird? Wenn ja: Zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein: Warum nicht?

Frage 2:

Inwieweit kann dieses Solarkataster neben den Optionen Photovoltaik, Solarthermie und Dachbegrünung um die vom Bund und vom Land NRW nach dem Mieterstromgesetz vom 25.07.2017 geförderte Option „Mieterstrom“ erweitert werden?

Herr Dolle beantwortet die Anfrage:

zu Frage 1:

Die Hintergrundkarte wurde im Jahr 2018 aktualisiert auf Basis digitaler Luftbildaufnahmen vom Land NRW aus dem Jahr 2017. Diese aktualisierte Karte wird im Solarkataster Düsseldorf eingeblendet, wenn der Reiter „Hintergrundkarte“ im dritten linken eingeblendeten Kasten aktiviert und der Modus „Digitales Orthophoto“ eingestellt wird (siehe Abbildung 1). Eine Aktualisierung wird in regelmäßigen Abständen weiterverfolgt.

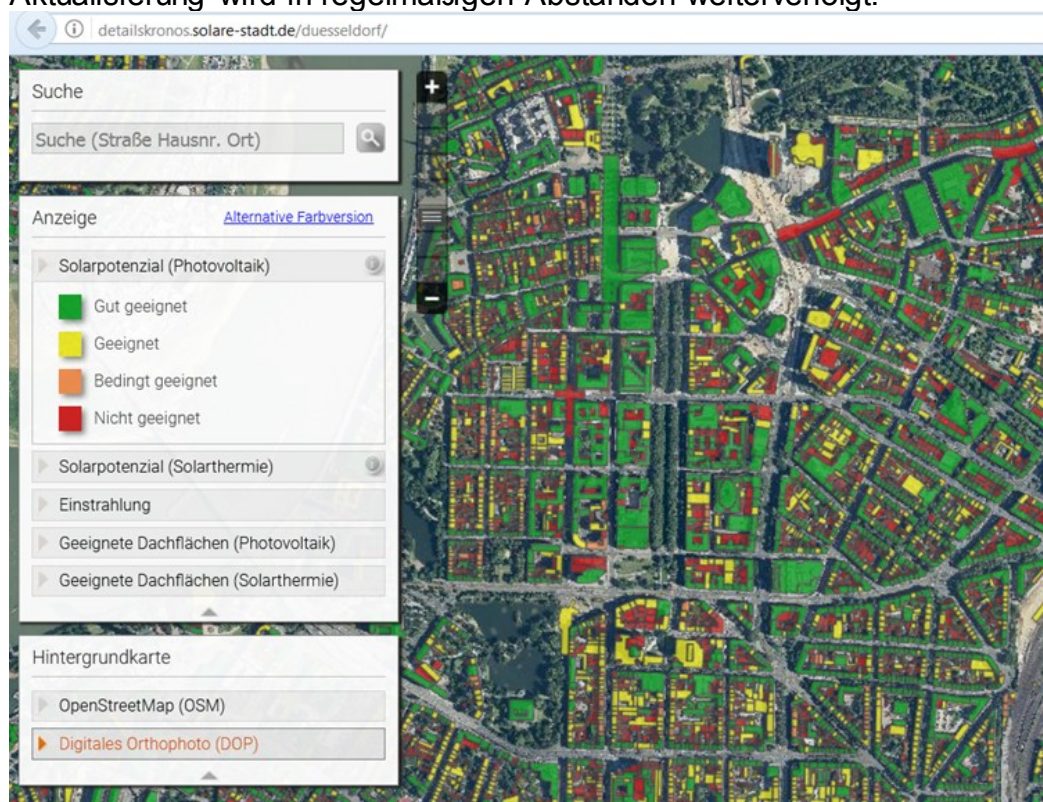


Abb. 1: Screenshot der Startseite des Solarpotentialkatasters Düsseldorf

zu Frage 2:

Nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer des Düsseldorfer Solarpotentialkatasters wurde der Landeshauptstadt Düsseldorf mitgeteilt, dass die

Entwicklung eines Tool's zur Abschätzung der Wirtschaftlichkeit von Mieterstrommodellen grundsätzlich möglich sei. Da ein derartiges Angebot auf dem Markt noch nicht existiert, wird mit einer Entwicklungszeit von vier bis sechs Monaten gerechnet. Schwierigkeiten bei der Realisierung könnten den Zeitpunkt der Fertigstellung weiter verzögern. Zu den Kosten der Entwicklung kann auf Grund der unklaren Ausgangssituation nur ein hoher fünfstelliger Betrag abgeschätzt werden

**22      Anfrage: Lärmschutz A59**  
**- SPD-Fraktion -**  
**179/ 201/2018**

Die Anfrage wird zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

**23      Anfrage: Gefahrguttransporte**  
**- Herr Dr. Wolter, Frau Rippbahn; SPD -**  
**179/ 202/2018**

Die Anfrage wird zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

**24      Anfrage: Kampfstraße**  
**- Herr Dr. Wolter, Frau Rippbahn; SPD -**  
**179/ 203/2018**

Die Anfrage wird zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

**25      Anfrage: Zwischennutzung Grundstück nördl. Paulsmühlenstraße**  
**- Herr Wagner, BÜ90/Die Grünen -**  
**179/ 206/2018**

1. Wann werden voraussichtlich auf der Fläche des künftigen Wohnungsbaugebiets „nördlich Paulsmühlenstraße“ frühestens die Bauarbeiten beginnen können?
2. Ist eine Zwischennutzung der Fläche „nördlich Paulsmühlenstraße“ möglich?  
Wenn ja : Welche Arten von befristeten Zwischennutzungen sind auf dieser Fläche grundsätzlich möglich? Und: Wer ist zuständig zur Erteilung einer Zwischennutzungserlaubnis?  
Wenn nein: warum nicht?
3. Spricht von Seiten der Verwaltung bzw. der IDR etwas dagegen, diese Fläche im Jahr 2019 bzw. bis Baubeginn unbürokratisch für eine temporäre Nutzung als informelle Bewegungs-, Bolz-, Spiel- und Sportfläche für Kinder und Jugendliche der Paulsmühle und für die Schüler\*innen des Berufskollegs freizugeben?

Herr Dolle beantwortet die Anfrage:

zu Frage 1:

Aktuell befindet sich der Bebauungsplan 09/003 „Nördlich Paulsmühlensstraße“ in der Aufstellung. Es ist geplant, den Offenlagebeschluss Anfang 2019 herbeizuführen und das Bauleitplanverfahren in 2019 abzuschließen.

Der Start der Bauarbeiten ist von der Rechtskraft des Bebauungsplans bzw. der Planreife gem. § 33 BauGB abhängig. Nach Rücksprache mit der IDR sollen die Bauanträge zeitnah nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplans eingereicht werden. Nach Erteilung der Baugenehmigung kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.

zu Frage 2:

Die Fläche liegt zurzeit ca. 3,5 - 4,5 Meter unter dem umliegenden Straßenniveau, ist in ihrer Ausgestaltung einer Baustelle gleichzusetzen und ist entsprechend abgesichert. Daher ist die aktuelle Situation für eine Zwischennutzung nicht geeignet. Eine Verkehrssicherungspflicht der Fläche würde die IDR als Eigentümerin nach Rücksprache nicht übernehmen. Sollte die IDR eine Zwischennutzung anstreben oder zulassen, ist die derzeitige planungsrechtliche Ausweisung maßgeblich. Nach derzeitigem Planungsrecht ist die Fläche als Industriegebiet (GI) festgesetzt.

zu Frage 3:

Aufgrund der in der Antwort zu Frage 2 beschriebenen Situation ist eine solche Zwischennutzung nicht vorstellbar. Gerade Kinder und Jugendliche müssen vor den Gefahren auf einer Baustelle geschützt werden. Ein Verfüllen der Fläche, damit diese aktiv bespielt werden könnte, wäre mit erheblichen Kosten verbunden. Die Verfüllungen selbst müssten für den Bau der Tiefgaragen wieder rückgängig gemacht werden.

**26      Anfrage: Lärmschutz BAB 46  
- Herr Dr. Wolter, Frau Ripphahn; SPD -  
179/ 209/2018**

Die Anfrage wird zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

**27      Anfrage: Fahrradstraßen im Stadtbezirk 9  
- SPD-Fraktion -  
179/ 215/2018**

Frage 1:

Für welche Straßen im Stadtbezirk 9 prüft die Verwaltung die Umsetzbarkeit und Umwidmung als Fahrradstraße?

Frage 2:

In welchem Zeitrahmen plant die Verwaltung die Einrichtung von Fahrradstraßen im Stadtbezirk 9?

Frage 3:

Plant die Verwaltung grundsätzlich Fahrradstraßen in Düsseldorf und insbesondere im Stadtbezirk 9 mit dem Zusatzschild "Kfz-Verkehr frei" auszustatten?

Herr Dolle beantwortet die Anfrage:

zu Frage 1:

Fahrradstraßen sind immer im Zusammenhang mit der Netzplanung zu betrachten. Bei der schrittweisen Umsetzung des stadtweiten Radhauptnetzes werden daher auch Fahrradstraßen als mögliches Element einer geeigneten Führungsform des Radverkehrs in Betracht gezogen. Eine Umwidmung ist bei der Einrichtung einer Fahrradstraße nicht erforderlich.

Grundlage für unsere Radhauptnetzplanungen bildet u.a. ein Gutachten, das zur Entwicklung des Konzeptes Radhauptnetz entwickelt wurde. In diesem Gutachten werden für die ausgewählten Straßenabschnitte Maßnahmenvorschläge gemacht.

Die für den Stadtbezirk 9 vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten keine Fahrradstraßen.

Allerdings sind Fahrradstraßen auch ein Netzelement des Radschnellweges von Neuss über Düsseldorf nach Langenfeld. In der Machbarkeitsstudie wurden für die Straßenzüge Hospitalstraße-Weststraße-Erich-Müller-Straße und Regerstraße-Humperdinckstraße-Brucknerstraße-Haydnstraße Fahrradstraßen eingeplant. Für diesen Bereich wird aber noch eine alternative Trassenführung geprüft.

zu Frage 2:

Eine Umsetzung der ersten Abschnitte des Radschnellweges und der ggfs. damit verbundenen Fahrradstraßen im Stadtbezirk 9 ist nicht vor 2022 vorgesehen.

zu Frage 3:

Welche Verkehrsarten in den jeweiligen Fahrradstraßen zugelassen werden, wird immer im Einzelfall entschieden.

**28      Anfrage: Beschleunigungsmaßnahmen für Metrobusse  
- Fraktion BÜ90/Die Grünen -  
179/ 220/2018**

Wie ist der Sachstand im Hinblick auf die vom Ordnungs- und Verkehrsausschuss am 10.1.18 beschlossenen „Beschleunigungsmaßnahmen vor Inbetriebnahme der Metrobuslinien“,

- a) Im Allgemeinen,
- b) konkret in den Bereichen Benrather Markt/Cäcilienstr. und Sül-lenstr.?

Herr Dolle beantwortet die Anfrage:

zu a):

Für die Metrobusse wurden insgesamt 25 Beschleunigungsmaßnahmen erarbeitet, von denen aktuell elf Maßnahmen vollständig umgesetzt sind. Zwei weitere befinden sich kurz vor Umsetzung. 12 weitere Maßnahmen, vorrangig an Lichtsignalanlagen, werden aufgrund der Komplexität und Wechselwirkungen nach und nach umgesetzt.

zu b):

Der Falschparkerproblematik am Benrather Marktplatz entgegen zu wirken war eine der unter a) genannten 25 MetroBus - Beschleunigungsmaßnahmen. Ziel ist es, Autofahrer dazu anzuhalten, die bereits durch Halte-/Parkverbote und „Zick-Zack-Linien“ gesicherte Fläche auch tatsächlich frei zu halten, damit alle Buslinien störungs- und verlustzeitfrei passieren können.

Im Bereich Benrather Markt/Cäcilienstraße ist es geplant, die genannte Fläche durch Fahrradständer frei zu halten, so dass genügend Platz für die Schleppkurve der Busse verbleibt. Der Bereich wird mit einer Fahrbahnmarkierung begrenzt. Eine Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

Die bis zur Einführung des MetroBusses suboptimale Parksituation in der Süllenstraße wurde neu geordnet indem auf einem Großteil der nördlichen Süllenstraße werktags Parkverbote eingerichtet wurden. Auf dem südlichen Abschnitt wurden unmittelbar vor der Nürnberger Straße sowie am Kreuzungsbereich Hasselstraße werktägliche Parkverbote angeordnet. Dort ist ein nahezu behinderungsfreies Fahren für die Linie M1 möglich.

Auf den beiden kurzen restlichen Abschnitten der Süllenstraße kommt es vereinzelt zu Problemen aufgrund entgegen kommender Fahrzeuge. Die Verlustzeiten sind derzeit so gering, so dass weitere Maßnahmen nicht erforderlich sind. Die Situation wird seitens der Rheinbahn weiter beobachtet.

**29      Anfrage: Kurzzug Linie U83  
- Fraktion BÜ90/Die Grünen -  
179/ 221/2018**

Frage 1:

Entspricht es den Qualitätskriterien des Nahverkehrsplans, dass seit Eröffnung der „Wehrhahnlinie“ ein Umlauf der Linie U83 ganztägig mit nur einem Wagen ausgestattet ist und wann ist mit der Beseitigung dieses Missstands zu rechnen?

Frage 2:

Besteht die Möglichkeit, auf den „Dyfa“-Tafeln auch außerhalb der Ausbaustrecke südlich der Haltestelle „Bilk S“ diesen Umlauf vorher entsprechend anzuzeigen, wie dies zumindest auf den Bahnhöfen der Stammstrecke Wehrhahn/Bilk-S üblich ist?

Herr Dolle beantwortet die Anfrage:

zu Frage 1:

Alle Umläufe der Linie U83 werden planmäßig mit Doppel-Traktionen be-



fahren. Nach Auskunft der Rheinbahn kann es leider in Ausnahmefällen vorkommen, dass aufgrund kurzfristiger Fahrzeugenpässe (z. B. durch Fahrzeugausfall infolge Unfallschäden) auf einzelnen Kursen lediglich Einzelwagen eingesetzt werden.

zu Frage 2:

Nach Auskunft der Rheinbahn ist das Einblenden von sogenannten Zugzielanzeigern auf den Dyfas laut Stadtbahnrichtlinie nur in Tunnelbereichen vorgesehen. Auf Dyfas im Oberflächenverkehr werden andere Daten zur Anzeige der Ist-Abfahrtszeit ausgewertet und angezeigt. Ein Einblenden von zusätzlichen Informationen, z. B. in Form der Zuglänge, ist z. Zt. technisch leider nicht möglich.

**30 Antrag: Zebrastreifen am Kinderhaus Itter- Himmelgeist  
- Frau Geller, Herr Hampe; CDU -  
179/ 204/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 bittet die zuständige Fachverwaltung um die Aufbringung eines Zebrastreifens oder eines passenden Piktogrammes auf der Straße Am Scheitenweg in Höhe des Kinderhauses Itter-Himmelgeist./Standort Geldautomat Stadtparkasse Düsseldorf.**

**31 Antrag: Markierung Fahrradwege Kölner Landstraße  
- Frau Hümmerich, Herr Ringleb; CDU -  
179/ 210/2018**

Ratsfrau Bellstedt regt an, den Radweg auf die Fahrbahn zu verlegen. Sie erkundigt sich, ob es diesbezügliche Planungen gebe.

Herr Dolle erwidert, dass der Umbau der Kölner Landstraße noch nicht sehr lange zurückliege. Er gehe daher davon aus, dass es keine Planungen für die Verlegung des Radweges auf die Fahrbahn gebe.

Frau Wegner hält die Abstände von 50 m für zu kurz. Sie schlägt vor, die Verwaltung zu bitten, Vorschläge für eine Verbesserung der Situation vorzulegen. In diesem Zusammenhang könnten u. a. Maßnahmen wie Piktogramme oder die Verlegung auf die Fahrbahn vorgeschlagen werden.

Ratsherr Blumenrath erklärt, dass der Antrag das Ziel verfolge, den Radweg, der ständig zugeparkt werde, besser wahrzunehmen. Die Roteinfärbung sei kaum noch zu erkennen. Vor der Sparkasse, der Stadtbücherei und anderen wichtigen Stellen müssten auf jeden Fall Piktogramme aufgebracht werden.

Herr Skalnik führt aus, dass die Situation unbedingt verbessert werden müsse und dies nicht an fehlenden Finanzmitteln scheitern dürfe. Nach seiner Information stünden aus Ablösebeträgen ca. 10 Mio. EURO bereit, die u. a. für Radwegmaßnahmen eingesetzt werden könnten.

Herr Dr. Schork bezeichnet den Vorschlag, den Radweg auf die Fahrbahn zu verlegen als absurd und lebensfremd. Es bestehe überhaupt kein Platz dafür und der Verkehr würde auf der Kölner Landstraße noch schlechter

fließen als er es ohnehin bereits tut.

Frau Hümmerich fordert eine schnelle und bezahlbare Lösung. Für Radfahrstreifen bestehe absolut kein Platz auf der Fahrbahn.

Herr Ringleb erklärt, dass die Polizei einen Radfahrstreifen auf der Kölner Landstraße vehement ablehne. Der im Antrag vorgeschlagene Abstand von ca. 50 m könne gestrichen werden. Es müsse jedoch sichergestellt werden, dass der Radweg durch geeignete Maßnahmen wieder deutlich erkennbar werde.

Frau Wegner beantragt, den Antrag dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung geeignete Maßnahmen zur deutlich verbesserten Wahrnehmung des Radweges bei Nennung der Kosten vorschlagen solle.

Bezirksbürgermeister Dr. Graf lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 bittet die Verwaltung, geeignete Maßnahmen zur deutlich verbesserten Wahrnehmung der Fahrradwege beidseitig entlang des gesamten Verlaufs der Kölner Landstraße bei Nennung der Kosten vorzuschlagen.**

**32 Antrag: Fahrradstellplatzeinhausung Werstener Kreuz  
- Frau Hümmerich, Herr Ringleb; CDU -  
179/ 211/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 bittet die Verwaltung, die mittlerweile sehr stark verunstaltete Fahrradstellplatzeinhausung am Werstener Kreuz optisch zu verbessern. Den vermehrten Beschmierungen könnte man ggf. durch Demontage der Glasscheiben entgegenwirken.**

**Außerdem bitten wir um regelmäßige Kontrollen, bei denen dauerhaft abgestellte Fahrräder entfernt werden.**

**33 Antrag: Boule-Anlage Albrecht-Dürer-Berufskolleg  
- SPD-Fraktion -  
179/ 212/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 bittet die Verwaltung zu prüfen, ob auf der neu geschaffenen Grünfläche östlich der DB-Trasse Benrath-Reisholz und dem Gebäude des Albrecht-Dürer-Berufskolleg (in der ursprünglichen Planung war die Fläche für ein Kleinspielfeld vorgesehen) eine 2-Feld-Boule-Anlage geplant und realisiert werden kann.**

**34 Antrag: Eisenbahnunterführung S-Bahnhof Reisholz  
- SPD-Fraktion -  
179/ 213/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 bittet die Verwaltung Gespräche mit der Deutschen Bahn (DB) aufzunehmen. Ziel sollte sein, im Bereich des S-Bahnhofs Reisholz für mehr Licht, mehr Sauberkeit und mehr Sicherheit zu sorgen.**

**35 Antrag: Erweiterung des Park & Ride Parkplatzes Hildener Str. 41  
- Herr Dr. Schork, FDP -  
179/ 222/2018**

Herr Dr. Schork bittet, den Antrag darum zu ergänzen, dass auch in der Höhe erweitert werden könne.

Herr Schardt äußert im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung Zweifel an der Zulässigkeit einer Hochgarage. Geprüft werden sollte aber beispielsweise die Errichtung einer Hochgarage auf dem Parkplatz der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH an der Regerstraße.

Frau Wegner bittet, den Antrag dahingehend zu erweitern, dass eine Mobilitätsstation berücksichtigt werde.

Herr Dr. Schork zeigt sich mit den vorstehenden Vorschlägen einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 beauftragt die Verwaltung, eine Erweiterung des P&R Parkplatzes an der Hildenerstr. 41 (Bahnhof Benrath) zu prüfen. Hierbei sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft werden:**

- Errichtungen von Hochgaragen auf dem P&R-Parkplatz sowie im Umfeld (z.B. auf dem Parkplatz des Bades an der Regerstraße)
- Errichtung einer Mobilitätsstation

**36 Antrag: DB-Bahnhof Benrath  
- SPD-Fraktion -  
179/ 223/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 bittet die Verwaltung Gespräche mit der Deutschen Bahn (DB) aufzunehmen. Ziel sollte sein, im Bereich des Bahnhofs Benrath und im weiteren Umfeld für mehr Licht, mehr Sauberkeit und mehr Sicherheit zu sorgen.**

**37 Antrag: Verfügungsmittel "Wir in Wersten e. V." - Adventshütte  
- interfraktionell -  
179/ 196/2018**

Frau Wegner erklärt, dass die SPD-Fraktion aufgrund einer Ortsbesichtigung zu der Erkenntnis gelangt sei, dem Antrag nicht zuzustimmen. Die Hütte mit Alkoholausschank stehe direkt neben dem Kinderspielplatz und sei daher dort inakzeptabel.

Herr Schmidt merkt an, dass wenn er ohne Kind auf den Kinderspielplatz auf dem Kamper Acker ginge, er ein Ordnungsgeld zahlen müsse. Hier an der Kölner Landstraße / Werstener Feld stehe die Hütte direkt auf dem Kinderspielplatz, was ein Unding sei.

Auf Antrag der CDU-Fraktion unterbricht Herr Dr. Graf von 18:19 bis 18:26 Uhr wegen Beratungsbedarfs die Sitzung.

Herr Angerhausen führt aus, dass hier nicht über die erteilte Genehmigung diskutiert werden dürfe. Die Bezirksvertretung habe über eine Ausfallbürgschaft zu entscheiden. Da das Ordnungsamt eine Genehmigung erteilt habe, werde die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen (7 CDU, 3 BÜ90/Die Grünen, 1 FDP, Herr Yimbou)

5 Nein-Stimmen (SPD)

**Die Bezirksvertretung 9 gewährt der Werbegemeinschaft „Wir in Wersten e. V.“, aus bezirklichen Verfügungsmitteln als Ausfallbürgschaft einen Zuschuss in Höhe von bis zu 500,00 € zweckgebunden für die Aufstellung und Betreuung einer Adventshütte auf der Kölner Landstraße / Ecke Werstener Feld.**

**Die Höhe eines eventuellen Zuschusses ist abhängig davon, ob die Werbegemeinschaft „Wir in Wersten e.V.“ einen Verlust nachweisen kann.**

- 38 Antrag: Verfügungsmittel Theaterprojekt Märchenfieber, Durchführung von 5 Benefizvorstellungen im Dezember 2018  
- interfraktionell -  
179/ 198/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 gewährt dem Theaterprojekt Märchenfieber aus bezirklichen Verfügungsmitteln als Festbetrag einen Zuschuss in Höhe von 400,00 € zweckgebunden für die Durchführung von 5 Benefizvorstellungen im Dezember 2018.**

- 39 Antrag: Verfügungsmittel Grundschule Schloss Benrath + KG St. Cäcilia, Theaterstücke "Mein Körper gehört mir" und "Die große Nein-Tonne"  
- interfraktionell -  
179/ 200/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 gewährt der Grundschule Schloss Benrath und der KG St. Cäcilia aus bezirklichen Verfügungsmitteln als Festbetrag einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zweckgebunden für 7 Aufführungen der Theaterstücke "Mein Körper gehört mir" und "Die große Nein-Tonne".**

- 40 Antrag: Verfügungsmittel St. Sebastianus-Schützenbruderschaft von 1641 Düsseldorf-Himmelgeist e.V., Weihnachtsbaum - interfraktionell - 179/ 205/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 gewährt dem St. Sebastianus-Schützenbruderschaft von 1641 Düsseldorf-Himmelgeist e.V. aus bezirklichen Verfügungsmitteln als Festbetrag einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zweckgebunden für die Aufstellung eines Weihnachtsbaums auf dem Dorfplatz in Himmelgeist.**

- 41 Antrag: Verfügungsmittel Kath. Kirchengemeinde St. Hubertus, Itter; Karnevalsumzug 2019 - interfraktionell - 179/ 207/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 gewährt der Kath. Kirchengemeinde St. Hubertus, Itter in der Seelsorgeeinheit Düsseldorfer Rheinbogen aus bezirklichen Verfügungsmitteln als Festbetrag einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zweckgebunden für die Ausrichtung des Karnevalsumzugs 2019 in Itter.**

- 42 Antrag: Verfügungsmittel St. Apollinaris Schule, "Mein Körper gehört mir" - interfraktionell - 179/ 208/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 gewährt der St. Apollinaris Schule, Itterstr. und Steinkaul, aus bezirklichen Verfügungsmitteln als Festbetrag einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zweckgebunden für die Ausrichtung des Theaterprogramms „Mein Körper gehört mir“.**

- 43 Antrag: Verfügungsmittel VdK OV Benrath-Garath – Adventsfeier 2018 - interfraktionell - 179/ 214/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 gewährt dem VdK Ortsverband Benrath-Garath aus bezirklichen Verfügungsmitteln als Festbetrag einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zweckgebunden für die Ausrichtung einer Adventsfeier 2018.**

- 44 Antrag: Verfügungsmittel Theodor-Litt-Realschule; Coolness-Training - interfraktionell - 179/ 217/2018**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Die Bezirksvertretung 9 gewährt der Theodor-Litt-Realschule aus bezirklichen Verfügungsmitteln als Festbetrag einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zweckgebunden für die Durchführung eines Coolness-training für die 5. Klassenstufe.**

- 45 Informationsvorlage Öffentliche Toilettenanlagen 179/ 192/2018**

Das Amt für Gebäudemanagement gibt folgende Information:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf verfügt derzeit über 95 Toilettenanlagen im Stadtgebiet. Diese teilen sich in stadteigene bzw. angemietete Toilettenanlagen des Unternehmens Wall GmbH sowie private Toilettenanlagen im Rahmen des Projektes "Nette Toilette" auf.

Die Toilettenanlagen der Wall GmbH werden bis Ende 2022 weiter angeboten.

Die Stadtverwaltung wird im Rahmen einer frühzeitigen Ausschreibung für die Fortführung des Toilettenangebotes an den bekannten Standorten sorgen.

Darüber hinaus stehen im Stadtgebiet stadteigene Toilettenanlagen sowie eine wachsende Zahl von Toiletten über das Projekt „Nette Toilette“ zur Verfügung.

In der Kombination aus den o.g. Angeboten stehen im Stadtbezirk 9 derzeit insgesamt 17 Toilettenanlagen bereit. Darüber hinaus prüft das Amt für Gebäudemanagement - gemäß Beschluss (179/209/2016) vom 19.09.2016 - derzeit die Möglichkeit der Neuerrichtung einer Toilettenanlage „Am Werstener Kreuz“.

Herr Grein beklagt den unsauberen Zustand der unterirdischen Toilettenanlage am Benrather Marktplatz.

Die Bezirksvertretung 9 nimmt die Informationsvorlage 179/192/2018 zur

Kenntnis.

**46 Informationsvorlage Burscheider Straße / Leichlinger Straße  
179/ 193/2018**

Das Amt für Verkehrsmanagement gibt folgende Information:

Die Kreuzung Burscheider Straße / Leichlinger Straße ist als Unfallhäufungsstelle (UHS) in Erscheinung getreten. Die Unfälle ereignen sich durch Missachtung der Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“.

Das Amt für Verkehrsmanagement sieht vor, die Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich Burscheider Straße / Leichlinger Straße durch die Markierung von Sperrflächen und vorgezogenen Seitenräumen kurzfristig zu verbessern.

In der östlich anschließenden Leichlinger Straße, die für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet ist, wird eine Radfahrschleuse markiert und rot eingefärbt, um insbesondere von links kommende Kraftfahrzeugführer auf den dann vorfahrtberechtigten Radfahrer aufmerksam zu machen. An allen Knotenarmen wird das Verkehrszeichen VZ 102 zur Aufmerksamkeits-erhöhung ergänzt. Der nicht richtlinienkonforme Kfz-Längsparkstand am nordöstlichen Quadranten wird zwecks Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten durch 2 Fahrradständer vom Typ Haarnadel in Schrägaufstellung ersetzt.

Die Bezirksvertretung 9 nimmt die Informationsvorlage 179/193/2018 zur Kenntnis.

**47 Informationsvorlage zum Beschluss der BV vom 24.03.2017, Barriere-  
freie Zugänge Bücherei und Bürgerhaus Benrath - 179/70/2017  
179/ 194/2018**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung 9 bittet den zuständigen Fachausschuss und den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, Mittel für den barrierefreien Umbau der Stadtbücherei und des Bürgerhauses Benrath bereit zu stellen und dabei vor allem den Einbau von Kundenaufzügen zu berücksichtigen. Die Kosten sind vorab von der Verwaltung zu ermitteln.

**Antwort:**

Für einen barrierefreien Umbau der Stadtteilbücherei Benrath ist zunächst die Erstellung einer Machbarkeitsstudie in enger Abstimmung mit denkmalrechtlichen Instanzen erforderlich.

Die Stiftung Schloss und Park Benrath plant mittelfristig die Sanierung der Orangerie, in welcher die Stadtteilbücherei Benrath untergebracht ist. Es wäre daher sinnvoll, den barrierefreien Umbau der Bücherei in diese Gesamtplanungen aufzunehmen. Ein genaues Datum hierfür kann seitens der Stiftung derzeit noch nicht benannt werden.

Die Bezirksvertretung wird selbstverständlich in die Planungen miteinbezogen.

Herr Welski fragt nach, ob die Bezirksvertretung beantragen müsse, dass der barrierefreie Umbau der Stadtteilbücherei mit in die Gesamtplanung der Stiftung Schloss und Park Benrath aufgenommen werde.  
Herr Dolle antwortet, er ginge davon aus, dass dies nicht erforderlich sei.

Die Bezirksvertretung 9 nimmt die Informationsvorlage 179/194/2018 zur Kenntnis.

**48 Informationsvorlage zum Beschluss der BV 9 vom 07.09.2018, Lärmschutzwand Cäcilienstraße - 179/141/2018 -**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung 9 bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die vorhandene Lärmschutzwand an der Cäcilienstraße zumindest in Teilbereichen durch eine neue begrünbare Lärmschutzwand ersetzt werden kann.

**Antwort:**

Die Stand- und Verkehrssicherheit der bestehenden Lärmschutzwand ist durch den Rattenbefall nicht beeinträchtigt. Ein Neubau des Bauwerkes würde Kosten in mittlerer sechsstelliger Höhe verursachen.

Im Zuge des im Frühjahr erkannten Rattenbefalles im Bauwerk und der gesamten Umgebung wurde bei Begehungen mehrfach festgestellt, dass die Abfallbeseitigung der angrenzenden privaten Bebauungen offensichtlich die Hauptursache für den Rattenbefall ist. Dies wurde auch durch den beauftragten Schädlingsbekämpfer als Hauptursache bestätigt. Es ist auch erkennbar, dass nicht nur die Lärmschutzwand, sondern auch die privaten Rasenflächen betroffen sind.

Aus den vorgenannten Gründen ist der von der BV vorgeschlagene Neubau der vorhandenen Lärmschutzwand als nicht zielführend und nachhaltig zur Bekämpfung des Rattenbefalls anzusehen. Andere Bauwerke gleicher Bauweise sind im gesamten Stadtgebiet verteilt und zeigen keinen verstärkten Ratten- oder Nagerbefall.

Vielmehr sind die Abfallverhältnisse durch die Grundstückseigentümer zu optimieren oder sogar zu verlagern. Erfolgversprechend wäre eine gleichzeitige Bekämpfung des Rattenbefalls durch Schädlingsbekämpfer.

Kopien des Vorgangs haben daher das Umweltamt und Ordnungsamt erhalten.

Die Bezirksvertretung 9 nimmt die Informationsvorlage 179/197/2018 zur Kenntnis.



#### 49 Informationsvorlage Baumfällung aus Verkehrssicherungsgründen 179/225/2018

Die nachfolgend aufgeführten Bäume müssen aus Verkehrssicherungsgründen im Stadtbezirk 9 gefällt werden.

Nach Prüfung der Örtlichkeiten und der Leitungstrassen wird versucht, nach der Erstellung einer neuen Baumgrube die Standorte wieder zu bepflanzen. Kastanien werden auf Grund der Komplexerkrankung durch andere standortgeeignete Ersatzbäume ersetzt.

Lage	Gattung	StU	Grund
Alt Himmelgeist 12 b	Linde	240	Pilzbefall (Lackporling)
Am Denkmal	Kastanie	270	abgestorben
Am Schönenkamp Brückenrampe	Spitzahorn	100	abgestorben
Am Schönenkamp Brückenrampe	Ulme	100	abgestorben
An der Jagengrenze 7	Birne	20	abgestorben
Benrather Rathausstr 46	Rotdorn	20	abgestorben
Benrather Rathausstr 46	Rotdorn	20	abgestorben
Benrather Schlosspark Fächerallee	Linde	192	abgestorben
Buchenstraße geg 15	Eberesche	100	Pilzbefall Feuerschwamm
Clausiusweg hinter 19	Baumhasel	50	abgestorben
Erich-Müller-Straße 31	Sandbirke	100	abgestorben
Frankfurter Straße	Bergahorn	150	abgestorben
Frankfurter Straße	Bergahorn	160	abgestorben
Grünweg Cronenbergerweg	Schlehe	120	abgestorben
Halbuschstraße 140	Platane	240	überwiegend abgestorben
Hasselsstraße 89	Linde	105	Pilzbefall (Lackporling)
Heiligenhauser Straße 26	Hainbuche	100	abgestorben
Hohensandweg 21	Vogelkirsche	100	Stammschäden
Ickerswarder Straße	Ulme	80	abgestorben
Ickerswarder Straße 117	Spitzahorn	25	abgestorben
Ickerswarder Straße 14	Spitzahorn	25	überwiegend abgestorben
Ickerswarder Straße 58	Spitzahorn	25	überwiegend abgestorben
Ickerswarder Straße 82	Spitzahorn	25	überwiegend abgestorben
Ickerswarder Straße 96	Spitzahorn	25	überwiegend abgestorben

Ickerswarder Straße Einmündung Münchener Straße	Ulme	80	abgestorben
Ickerswarder Straße Einmündung Münchener Straße	Ulme	80	abgestorben
Ickerswarder Straße Einmündung Münchener Straße	Ulme	80	abgestorben
Ickerswarder Straße Einmündung Münchener Straße	Ulme	80	abgestorben
Ickerswarder Straße Einmündung Münchener Straße	Ulme	80	abgestorben
Ickerswarder Straße KGV	Erle	80	abgestorben
Koblenzerstraße geg. 11	Ahorn	350	Stammfußmorschung abgängig
Koblenzerstraße geg 11	Ahorn	360	Stammfußmorschung abgängig
Kohlrauschweg 78	Amberbaum	25	überwiegend abgestorben
Kohlrauschweg 78	Amberbaum	25	abgestorben
Küppersteger Straße 8	Mehlbeere	90	überwiegend abgestorben
Marbacher Straße 79	Rotdorn	100	überwiegend abgestorben
Nöggerathweg 18	Spitzahorn	35	Stammschäden
Ohligser Straße 39	Kastanie	281	Pilzbefall
Paulistraße 11	Winterlinde	134	abgestorben
Paulistraße 13	Winterlinde	125	abgestorben
Paulistraße 13	Winterlinde	165	abgestorben
Richard-Strauss-Platz KSP	Weissdorn	70	abgestorben
Röntgenweg 33	Amberbaum	30	abgestorben
Schimmelpfennigstraße 28	Hänge-esche	100	abgestorben
Urdenbacher Allee 109	Linde	220	Pilzbefall (Lackporling)
Werstener Dorfstraße 47	Hainbuche	80	abgestorben
Werstener Feld 62	Scheinakazie	190	überwiegend abgestorben, Wurzelschäden

Die Fällungen werden auf Grund der letzten Kontrollen notwendig. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz werden die Bäume vor Fällung, auf bebrütete Nester untersucht.

Häufiger Grund für die Baumfällung ist der Befall mit holzersetzenen Pilzen, deren Fruchtkörper häufig nur in bestimmten Monaten des Jahres zu erkennen sind.

Holzerstörende Pilze verringern die Festigkeit des Holzes und gefährden

somit die Stand- und Bruchsicherheit des Baumes.

Der Prozess der Holzersetzung bis zum Absterben des Baumes ist abhängig von der Baum- und der Pilzart. Pilze können auf drei unterschiedliche Arten, das Holz zersetzen.

Weißfäule:

Das Holz wird durch Ligninabbau heller, ist faserig und weich. Das Holzvolumen nimmt durch Quellung zu.

Braunfäule:

Das Holz wird durch Zelluloseabbau braun und zerbricht würfelartig bis es zu braunem Staub zerfällt.

Moderfäule:

Die Moderfäule ist ähnlich wie die Braunfäule, zersetzt aber auch sehr nasses Holz.

Pilze können bei verletzten oder geschwächten Bäumen mit Sporen über Wunden an Stamm, Krone oder über die Wurzel eindringen. Einige Pilze kommen nur auf einer Baumart vor (wirtsspezifisch z.B. der Birkenporling). Andere besiedeln ein breites Spektrum an Baumarten, z.B. der Lackporling, der an fast allen heimischen Baumarten auftreten kann. Eine Bekämpfung oder Sanierung des Baumes ist bei Pilzbefall nicht möglich. Besonders aggressive holzersetzen Pilze sind Riesenporling, Lackporling, Hallimasch oder Brandkrustenpilz.

Im Jahr 2006 ist erstmalig ein neues Krankheitssymptom (Komplexerkrankung) an Rosskastanien in Nordrhein Westfalen häufiger beobachtet und intensiver untersucht worden. Die Symptome wurden an einzelnen Bäumen aber auch in Alleen beobachtet.

Auffällig für das neue Schadbild sind einzelne blutende Stellen am Hauptstamm sowie an den Ästen, die später eintrocknen. Typisch ist die Laubaufhellung infizierter Rosskastanienbäume. Mit zunehmender Erkrankung ist das Welken und Absterben einzelner Äste zu beobachten. Am Stamm und einzelnen Ästen bilden sich Risse und Dellen. Unterhalb der infizierten blutenden Stellen ist das Gewebe verbräunt. Die Verfärbungen sind lang gestreckt oder auch streifenförmig hellbraun bis rotbraun verfärbt und teilweise sehr stark nassend. Mit fortschreitendem Befall sterben die Bäume vollständig ab. Die Ausbreitungswege dieser sich weiter verbreitenden Pflanzenkrankheit sind noch nicht geklärt. Die Bäume werden zum Teil schon infiziert von den Baumschulen geliefert. Aus diesem Grunde wird bis auf weiteres auf die Nachpflanzung von Rosskastanien verzichtet.

In den letzten Jahren ist auch die Rußrindenkrankheit vermehrt aufgetreten. Die Cryptostroma-Rindenkrankheit des Ahorns ist eine typische Folge von außergewöhnlich langen und trockenen Sommern, durch die Ahornbäume so geschwächt werden, dass der Pilz, der als so genannter Endophyt im Holz des Stammes symptomlos lebt, sich im Holzkörper ausbreiten und schließlich die Rinde zerstören kann.

Kaum eine andere Pilzart in der Natur ist imstande, diese große Sporen-

zahlen pro Flächeneinheit zu produzieren. Deshalb besteht die Gefahr einer Beeinträchtigung der Atemwege bei intensivem Aufenthalt in der Nähe von stark betroffenen Bäumen. Vor allem für Menschen mit einer vorbelasteten Lunge oder einer allergischen Grunderkrankung kann der Kontakt mit den Pilzsporen Husten, Atemnot, Müdigkeit oder Fieber auslösen.

Deshalb müssen Bäume, auf denen sich die Sporen bereits entwickelt haben, umgehend gefällt werden.

Die Bezirksvertretung 9 nimmt die Informationsvorlage 179/225/2018 zur Kenntnis.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 18:32 Uhr**

**Dr. Graf**  
Bezirksbürgermeister

**Skalnik**  
stellvertretender Bezirksbürgermeister

**Dolle**  
Leiter Bezirksverwaltungsstelle 9

**Wirtz**  
Schriftführung